

## Beilage VIII.

# Bericht

des Landes-Ausschusses über die Abänderung des Landtags-Beschlusses vom 16. März 1892, betreffend die Förderung des sonntäglichen Unterrichtes durch Verabfolgung von Remunerationen an Lehrpersonen.

## Hoher Landtag!

Der h. Landtag hat in der Sitzung vom 16. März 1892 den Landes-Ausschuss ermächtigt, zur Förderung des sonntäglichen Fortbildungsunterrichtes mit Berücksichtigung der vom Landes-Ausschuss beantragten Bedingungen und Grundsätze Remunerationen bis zum jährlichen Gesamtbetrage von 1000 fl. zu gewähren.

Im ersten Betheilungsjahre, 1892, langten nur 14 Gesuche für 23 Lehrpersonen ein, so dass die Betheilung der Gesuchsteller eine reichliche genannt werden konnte. In genanntem Jahre wurden insbesondere jene Lehrpersonen mit höhern Remunerationen bedacht, die schon durch 10, 20, 30, 40, ja noch mehr Jahre ununterbrochen Sonntagschule gehalten hatten.

Im Jahre 1893 langten schon 39 Gesuche für mehr als 50 Lehrpersonen ein. Diese Vermehrung der Gesuche wurde bewirkt durch Wiedereinführung der Sonntagschule in Orten, in denen sie schon aufgelassen worden war. Die Remunerationsbetheilung an die Petenten war in diesem Jahre nur eine kaum zureichende, indem für eine Anzahl von Gesuchstellern nur Remunerationen in der Höhe von je 15 fl. gewährt werden konnten.

1894 wurden 41 Gesuche für ca. 60 Lehrpersonen eingebracht.

Der Landes-Ausschuss fand sich daher in Folge dieser neuerlichen Vermehrung der Gesuche veranlasst, mit Sitzungsbeschluss vom 30. Juni 1894 den für Ertheilung sonntäglichen Unterrichtes vorgesehenen Betrag von 1000 fl. auf 1150 fl. zu erhöhen, um auf diese Weise noch eine annähernd angemessene Betheilung der Petenten zu ermöglichen.

Im Jahre 1895 erhöhte sich die Zahl der Gesuche auf 53 für 75 an dem Sonntagschulunterrichte betheiligte Lehrpersonen. Es erwies sich daher der vom h. Landtag votirte Betrag von

1000 fl. als ganz unzureichend, weshalb sich der Landes-Ausschuss genöthigt fand, mit Sitzungsbeschluss vom heutigen Tage diesen Betrag um 450 fl., sonach auf 1450 fl. zu erhöhen, in der Voraussetzung, dass der h. Landtag diesem Beschlusse die nachträgliche Genehmigung nicht versagen werde.

Die Betheilung erfolgte in Beträgen von 20—60 fl., je nachdem an den bezüglichen Orten an einer, zwei oder 3 Classen sonntäglicher Unterricht erteilt wurde. Remunerationen wurden im Jahre 1895 verabsolgt an Lehrpersonen der Schulen in Bürs, Nofels, Mellau, Dalaas, Klösterle, Schwarzenberg, Thüringen, Sonntag, Kiezlern, Gözis, Lingenau, Rehmen, Au, Lautrach, Viktorsberg, Rankweil, Lech, Bartholomäberg, Silberthal, Großdorf, Sulzberg, Feldkirch, Fraxern, Doren, Damüls, Bildstein, Altenstadt, Braz, Alberschwende, Fontanella, Blons, Egg, Schopperrau, Eichenberg, Mittelberg, Vandans, Batschuns, Muntlix, Andelsbuch, Nüziders, Dornbirn (Gafelftauden), Menzing, Hirschegg, Ober- und Unterlangenegg.

Unter dem 16. März 1892 hatte der h. Landtag den Landes-Ausschuss weiter ermächtigt, für landwirthschaftliche Fortbildungsschulen jährlich Remunerationen bis zum Gesamtbetrage von 200 fl. zu gewähren. Unter den bestehenden und mit Remunerationen aus der Landeskasse betheiligten Sonntagschulen sind auch eine Anzahl, die sich mit dem landwirthschaftlichen Unterrichte befassen, und in Folge dessen auch aus der vom Staate zu diesem Zwecke gewährten Subvention vom k. k. Landesschulrath Remunerationen erhalten.

Der k. k. Landesschulrath hat aber in geeigneter Weise vorgeforgt, dass vom Lande nicht dotirten landwirthschaftliche Fortbildungsschulen entsprechend höhere Beiträge aus der Staatsubvention zugewendet wurden und hat dadurch eine gerechte Ausgleichung herbeigeführt, so zwar, dass eine specielle Betheilung landwirthschaftl. Fortbildungsschulen seitens des Landes sich nicht als nothwendig erwies. Die Dotation des Landes für die Sonntagschule hat sonach indirekt auch die Hebung und materielle Unterstützung der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen bewirkt, die Überschreitungen der Subvention für die Sonntagschule und zwar im Jahre 1894 mit 150 fl. und im Jahre 1895 mit 450 fl. zusammen also 600 fl. werden mehr als aufgehoben durch die vom Landtage bewilligten, aber in den letzten 4 Jahren nicht speciel unter dem Titel für landwirthschaftl. Fortbildungsschulen in Verwendung gelangten jährlichen 200 fl.

Es ist außerordentlich erfreulich, dass der Sonntagschulunterricht in den letzten 3 Jahren in unserem Lande einen so großen Aufschwung gewonnen hat. Die materielle Unterstützung des Landes hat hiezu wesentlich beigetragen und es steht zu erwarten, dass sich immer mehr Lehrkräfte, diesem zwar mühevollen, aber gewiß segensreichen Wirken anschließen werden.

Die Sonntagschule mehr und mehr zu fördern, dort, wo sie besteht, zu erhalten, dort wo sie aufgelassen wurde, wieder einzuführen, zwar nicht durch den Zwang des Gesetzes, sondern durch die Verbreitung der Erkenntnis der Wichtigkeit und Nothwendigkeit dieses Institutes, sowie durch materielle Unterstützung der Sonntagschule, ist eine wichtige und wie die Erfahrung zeigt, eine dankbare und erfolgreiche Aufgabe und Arbeit der Landesvertretung und wird deren dahingegerichtetes Streben gewiß allseitige Würdigung finden

Der Landes-Ausschuss erhebt folgende

### U n t r ä g e :

Der h. Landtag wolle beschließen:

1. Den Beschlüssen des Landes-Ausschusses vom 30. Juni 1894 und vom 22. Juni 1895, mit welchen die Subventionen pro 1894 und 1895 für sonntäglichen Unterricht um 150 fl., beziehungsweise um 450 fl., somit in beiden Jahren zusammen um 600 fl. erhöht wurden, wird die nachträgliche Genehmigung erteilt.

2. Der Landtagsbeschluss vom 16. März 1892 betreffend die Beförderung des sonntäglichen Fortbildungsunterrichtes wird dahin abgeändert, dass der pro Jahr vorgesehene Gesamtbetrag für an Lehrpersonen zu gewährende Remunerationen vom Jahre 1896 an bis auf Weiteres von 1000 fl. auf 1600 fl. erhöht wird.

**Bregenz**, am 22. Juni 1895.

**Der Landes-Ausschuss.**

**Martin Thurnher**, Referent.

